

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTS-, UMWELT- UND TOURISMUSFRAGEN

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.09.2020  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ort: in der Realschule Regen, Mensa,  
Pfarrer-Biebl-Str. 20, 94209 Regen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Landrätin**

Röhrl, Rita

#### **stellv. Landrat**

Plenk, Helmut

#### **Ausschussmitglieder**

Brunner, Helmut

Eckl, Andreas

Iglhaut, Günter

Lippl, Martin

Muhr, Robert

Vertretung für Herrn Daniel Graßl

Nirschl, Walter

Pfeffer, Elisabeth

Schlüter, Jens

Schmidt, Heinrich

Schreder, Fritz

Zellner, Katharina

#### **Schriftführer**

Wöfl, Reinhard

#### **Verwaltung**

Bielmeier, Lieselotte

Fischer, Hermann

Kraus, Alexander

Langer, Heiko

Moser, Silvia

Schecher, Kerstin

Weinberger, Günther  
Wühr, Hans

Entschuldigt

**Weitere Anwesende:**

Josef Wanninger, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald  
Dr. Marco Denic, Landschaftspflegeverband Passau e.V.

**Presse:**

Ingrid Frisch, Passauer Neue Presse

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Graßl, Daniel  
Stoiber, Wolfgang

Entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- 1** Änderung der Verordnung über die Einschränkung des Betretungsrechts im Nationalpark Bayerischer Wald; Stellungnahme des Landkreises Regen
- 2** Fortschreibung des Nationalparkplans - Anlageband Bildungs- und Erholungseinrichtungen; Stellungnahme des Landkreises Regen
- 3** Flussperlmuschelprojekt
  - a) Rückblick auf die Renaturierung des Wolfertsrieder Baches und das Bundesprojekt ArKoNaVera
  - b) Nachfolgeprojekt MARA - Beteiligung des Landkreises Regen

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Änderung der Verordnung über die Einschränkung des Betretungsrechts im Nationalpark Bayerischer Wald; Stellungnahme des Landkreises Regen</b>
--------------	--

Protokollnotiz:        *Herr Josef Wanninger (Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald) stellt dem Ausschuss die geplanten Änderungen der Verordnung über die Einschränkung des Betretungsrechts umfassend vor.*

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, auf Antrag der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald die o. g. Rechtsverordnung zu ändern.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Östlich des Jährlingsschachtens soll eine Forststraße neu für den Radverkehr gewidmet werden. Von insgesamt 2200 m Weglänge sind 1700 m eine Neuausweisung, die anderen 500 m sind bisher nur dem Fußgängerverkehr gewidmet.
- Im Abschnitt Schachtenhaus – Grenzübergang Gsenget soll der Wanderweg Sauerklee verlegt werden.  
Im Einzelnen wird ein markierter Wanderweg auf der Länge von 2350 m entwidmet und zurückgebaut. Bisher verlaufen 2150 m dieses Wanderwegabschnittes auf einer Forststraße. Der alternative Wanderweg weist eine Gesamtlänge von 1540 m auf. Auf 1380 m Länge wird er als Wandersteig neu hergerichtet, auf 160 m Länge wird eine entbehrliche Forststraße zum Wanderweg zurückgebaut.

**Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Mit der Änderung der Verordnung über die Einschränkung des Betretungsrechts im Nationalpark Bayerischer Wald besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug des Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Protokollnotiz: *Herr Josef Wanninger (Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald) zeigt dem Ausschuss die Kernelemente der Fortschreibung des Nationalparkplans hinsichtlich dem Anlageband Bildungs- und Erholungseinrichtungen auf und betont dabei insbesondere den Mehrwert für den Landkreis und die Region (Fortentwicklung der Einrichtung „Haus zur Wildnis“ in Ludwigsthal etc.).*

Der Nationalparkplan ist in § 7 der Nationalparkverordnung vorgeschrieben und soll die mittelfristigen Ziele und Maßnahmen für den Nationalpark festlegen.

Er beinhaltet 9 Teilbände.

Die Erstfassung des Bandes Bildungs- und Erholungseinrichtungen soll nun fortgeschrieben werden, weil viele Ausführungen mittlerweile überholt sind und weil man die für das „Nationalpark-Geburtstagspackerl“ angekündigten Mittel zu Investitionen und Instandhaltung der Infrastruktur nutzen will.

Welche Maßnahmen konkret in welcher Bildungseinrichtung vorgesehen sind, kann den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

**Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Der geplanten Fortschreibung des Anlagebands zum Nationalparkplan „Bildungs- und Erholungseinrichtungen“ wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug des Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen     Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Kreisrat Robert Muhr (SPD) war bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**Flussperlmuschelprojekt****a) Rückblick auf die Renaturierung des Wolfertsrieder Baches und das Bundesprojekt ArKoNaVera****b) Nachfolgeprojekt MARA - Beteiligung des Landkreises Regen**Protokollnotiz:

*Frau Bielmeier und Frau Schecher vom Umweltamt am Landratsamt Regen geben dem Ausschuss einen umfassenden Überblick über die bisherige Tätigkeit des Landkreises zur Sicherung des Bestandes der Flussperlmuschel am Wolfertsrieder Bach bei Achslach.*

*Dr. Marco Demic (Landschaftspflegeverband Passau e.V.) zeigt im Anschluss die Möglichkeit zur Fortschreibung dieses erfolgreichen Projekts auf.*

Die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) ist weltweit gefährdet, europaweit geschützt und in Bayern wie in ganz Deutschland vom Aussterben bedroht. Um den seit Jahrzehnten anhaltenden Abwärtstrend der Flussperlmuschelbestände im südlichen Bayerischen Wald zu stoppen, haben sich die Landkreise Freyung-Grafenau, Regen, Passau, die Stadt Passau und der Landschaftspflegeverband Passau zu einer Trägergemeinschaft zusammengeschlossen. Diese beteiligt sich seit 2015 unter der Federführung des Landkreises Passau mit dem Teilprojekt „Rettung der Flussperlmuschel in Niederbayern“ am Bundesprojekt „ArKoNaVera - Umsetzung regionaler Schutzmaßnahmen und Entwicklung eines neuen überregionalen Artenschutzkonzeptes für die nationalen Verantwortungsarten: Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) und Malermuschel (*Unio pictorum*)“. Infolge der seither durchgeführten Maßnahmen konnte der Rückgang der Bestände erstmals gestoppt werden. Um diesen Erfolg zu verstetigen und künftig wieder selbsterhaltende Flussperlmuschelbestände herzustellen, sollen die Maßnahmen im Rahmen eines weiteren Bundesprojekts fortgeführt werden.

Für die Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprojekt war die Einreichung einer Projektskizze bis 30.04.2020 beim Bundesamt für Naturschutz erforderlich. Sie trägt den Titel „MARA – Margaritifera Restoration Alliance“. Hier ist geplant, das Nachzuchtprogramm ebenso fortzuführen wie die Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums. Es werden außerdem einige neue Aspekte integriert. So sollen bei der Nachzucht künftig auch die lokalen Bachforellenstämme aus den Herkunftsgewässern der Muschelbestände verwendet werden, die dann auch zur Stützung der Forellenbestände in den Projektgewässern eingesetzt werden können. Außerdem wird bei der Maßnahmenumsetzung an den Gewässern verstärkt daran gearbeitet die Resilienz gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen sowie Maßnahmen zur Unterstützung weiterer Zielarten wie der Nase und des Huchens durchgeführt.

Auch MARA wird ein Verbundprojekt mit 8 Teilprojekten sein, welches bundesweit das gesamte Verbreitungsgebiet der Flussperlmuschel abdeckt. Die administrative Abwicklung des Projekts soll grundsätzlich nach dem in ArKoNaVera bewährten Muster erfolgen. Trotzdem ergeben sich zwei Neuerungen. Die Verbundleitung wechselt von der TU Dresden zum Landkreis Passau, da bei MARA der Schwerpunkt auf Umsetzungsmaßnahmen vor Ort liegt. Der bereits angesprochenen Trägergemeinschaft soll mit dem Naturpark Oberer Bayerischer Wald ein weiteres Mitglied beitreten und das Projektgebiet auf den Landkreis Cham ausgedehnt werden.

Projektbeginn soll der 01.05.2021 sein, die Projektlaufzeit soll 6 Jahre betragen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 8 Mio. €. Der Anteil für das südostbayerische Teilprojekt liegt bei 2 Mio. €. Dieser soll voraussichtlich wie folgt finanziert werden: Der Bund trägt 75 % der Kosten, der Bayerische Naturschutzfonds 15 % und die Trägergemeinschaft stellt 10 % der Kosten bereit. Dabei ist es vorgesehen, die allgemeinen Kosten, die jedes Mitglied betreffen, wie folgt aufzuschlüsseln: je 23 % die drei Landkreise und der Naturpark sowie 8 % die Stadt Passau. Für den Ankauf von Grundstücken und diverse Baumaßnahmen an den Gewässern trägt das jeweilige betroffene Mitglied den Eigenanteil selbst. Für den Landkreis Regen sind antragsgemäß mit ca. 600.000 € an Kosten zu rechnen. Nach Abzug der Fördermittel (90 %) verbleibt dann ein Eigenanteil von 60.000 € für den Landkreis, verteilt auf 6 Jahre. Zusätzlich wird von den übrigen Trägern an den Landkreis Passau für die Abwicklung des Förderprojekts eine Verwaltungspauschale in Höhe von rd. 1.700 € jährlich entrichtet.

Für den Landkreis Regen ergibt sich dadurch ein Eigenanteil von jährlich rd. 11.700 € x 6 Jahre = rd. 70.200 €.

### **Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und des Projektmanagers Dr. Marco Denic (Landschaftspflegeverband Passau e. V.) Kenntnis.
2.
  - a) Der Landkreis Regen beteiligt sich unter der Voraussetzung, dass das Bundesamt für Naturschutz den eingereichten Projektantrag befürwortet, an dem gemeinsamen Projekt „MARA – Margaritifera Restoration Alliance“ in einer Trägergemeinschaft zwischen den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen, Passau, der Stadt Passau, dem Naturpark Oberer Bayerischer Wald und dem Landschaftspflegeverband Passau (LPV) zur Bewerbung und Umsetzung des Teilprojektes „Rettung der Flussperlmuschel in Südostbayern“. Dabei soll die bisherige Trägergemeinschaft aus den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen, Passau, der Stadt Passau und dem LPV Passau fortgeführt und der Naturpark Oberer Bayerischer Wald als neues Mitglied aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der bisherigen Trägervereinbarung vorzunehmen. Für die Trägergemeinschaft tritt der Landkreis Passau als Leadpartner auf.
  - b) Als Vertreter der Trägergemeinschaft führt der Landkreis Passau das Bundesprojekt „MARA – Margaritifera Restoration Alliance“ unter der Voraussetzung, dass das Bundesamt für Naturschutz die eingereichte Projektskizze befürwortet, federführend durch. Die Projekt-Laufzeit wird voraussichtlich 6 Jahre ab Bewilligung betragen (z. B. 01.05.2021 bis 30.04.2027), zuzüglich der erforderlichen Restabwicklung. Die Projektabwicklung wird der Landkreis Passau als Leadpartner übernehmen. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Passau.

Das südostbayerische Teilprojekt umfasst Gesamtkosten in Höhe von ca. 2 Mio. €, die voraussichtlich wie folgt finanziert werden: Der Bund trägt davon 75 %, der Bayerische Naturschutzfonds 15 % und den vorgeschriebenen Eigenanteil von mindestens 10 % die oben genannte Trägergemeinschaft. Dabei ist es vorgesehen, die allgemeinen Kosten, die jedes Mitglied betreffen, folgendermaßen aufzuschlüsseln: je 23 % die drei Landkreise und der Naturpark sowie 8 % die Stadt Passau. Für den Ankauf von Grundstücken und diverse Baumaßnahmen an den Gewässern trägt das jeweilige betroffene Mitglied den Eigenanteil selbst.

Für den Landkreis Regen ist antragsgemäß mit ca. 600.000 € zu rechnen. Nach Abzug der Fördermittel (90 %) verbleibt dann ein Eigenanteil von 60.000 € für den Landkreis, verteilt auf 6 Jahre. Für die Abwicklung des Projekts durch den Landkreis Passau kommt ferner eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von rd. 1.700 € jährlich hinzu. Der Eigenanteil des Landkreises Regen beläuft sich damit auf rd. 11.700 € jährlich x 6 Jahre = rd. 70.200 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Projektdurchführung sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 - 2027 einzuplanen ggf nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren dürfen auf Haushaltsansätze der Folgejahre addiert werden. Die Leistung der Eigenanteile erfolgt aus Eigenmitteln und wird nicht aus Spenden finanziert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl  
Landrätin

Reinhard Wöfl  
Schriftführer